

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

A. Die Knabenschule im Orte Löningen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232

Jahre 1745. Status vom Jahre 1771. Oberberg besucht die Mädchenschule. Die Lehrerinnen im 19. Jahrhundert. Die ersten Bauerschafschulen; Vermehrung; Einspruch des Pastors Hogertz gegen die weitere Vermehrung. Bericht Oberbergs. Differenzen des Lehrers in Lönningen mit Borkhorn. Schreiben des Pastors Wolffs. Die Schulen im Jahre 1812. Status der Schulen vom Jahre 1834. Gegenwärtiger Stand der Schulen.

A. Die Knabenschule im Orte Lönningen.

Im Jahre 1582, am Dienstage nach Sexagesima, wird dem luth. Pastor Langhorst ein Placken auf dem Kirchhofe, zwischen dem fürstlichen Jagdhaufe und der Schule gelegen, überlassen.¹⁾ Aus den bekannten Kirchenrechnungen, 1590—1604, sind folgende Eintragungen bemerkenswert: 1593: „Meister Bernde Krull, vor dem Kachelaven in der schole to repareren, gegeben — 2 Daler 5 st.“ 1596: „Dem Caplan vor de armen scholers to scholegelde gegeben — 2 Daler 8 st.“ 1597, 27. Sept.: „Einen armen scholemester van Oldenborgh gegeben — 11 st.“ Letzterer war ein sogenannter Schreib- und Rechenmeister, der von Ort zu Ort wanderte und im Deutschschreiben, -lesen und Rechnen unterrichtete. Um das Jahr 1604 hatten die Eingeseffenen Lönningens wider den Pastor allerlei Beschuldigungen erhoben, unter anderm, daß er Kirchen- und Schatzungsgelder in die Tasche stecke, und darum sich immer solche Provisoren aussuche, die weder lesen noch schreiben könnten. Der Prädikant verteidigte sich dahin, wenn er Leute zu Provisoren wähle, die nicht schreiben oder lesen könnten, so sei das nicht verwunderlich, da im ganzen Kirchspiel kaum einer gefunden werde, der zu schreiben und zu lesen verstehe. Aus diesen Mitteilungen geht hervor, daß die Schule in Lönningen damals eine Trivialschule war, die von den Kindern der gut situierten Leute der Wieß und von auswärts besucht wurde, und deren Gründung vielleicht weit zurückliegt. Die Bauern müssen sich um dieselbe nicht gekümmert haben, da der Prädikant in seiner Verteidigungsschrift zwischen Wieß und Kirchspiel unterscheidet und nur die Kirchspielsleute als des Lesens und Schreibens unkundig hinstellt. Latein mußte also den hauptsächlichsten Unterrichtsgegenstand in der Lönninger Schule abgeben, wer Deutschschreiben und -lesen

¹⁾ Vgl. I. Kapitel, S. 120 und 121.

lernen wollte, mußte sich an die vagierenden Schreib- und Rechenmeister halten.

Mit dem Unterrichtsgeben beschäftigten sich auch, wie wir sehen, die luth. Kapläne, ob ausfühlsweise oder immer, steht dahin. Die Kapläne standen sich damals schlecht, darum ist anzunehmen, daß sie neben dem Predigtamt auch ständig die Schule verwalteten, entweder allein oder mit einem rite angestellten Magister.¹⁾ Daß „arme Schüler“ in der Schule gefunden wurden, braucht nicht aufzufallen. Solche traf man an Trivial- und noch mehr an den höhern Schulen. Bettelnde Studenten bildeten damals eine Landplage. In den erwähnten Kirchenrechnungen heißt es 1597: „Noch etliken Studenten vorehret — 1 Daler.“ 1604: „Alse de Kaplan thor Bechta (luth.) umme ein subsidium studiorum by unsz angeholden, hebbe wy umme dem ministerio vnde studio tho gunste in ansehung siner unvermögenheit vorehret — — 2 Daler.“

Nach Wiedereinführung des Katholicismus wurde natürlich ein katholischer Lehrer angestellt. 1618 wird er Johannes genannt und erhält vom Kommissar Hartmann einen scharfen Verweis, weil er zuweilen 3 Wochen abwesend sei, bei Hochzeiten und Gelagen spiele usw. Am 3. August 1618 bemerkt Hartmann, daß der Lehrer sich gebessert habe, er rechnet dem Kaplan zum Verdienst an, daß dieser einige Knaben umsonst unterrichtet. 1620 notiert Hartmann: „Bikar Schröder macht sich gut, lehrt Kinder.“

Bei der Visitation 1630 ist kein Lehrer da. Auch 1651 wird von einem Lehrer nichts gesagt, scheint auch keiner vorhanden gewesen zu sein, da es in den Dekreten nach gehaltener Visitation heißt: „Extruat communitas portam ecclesiae a latuque ludimagister, eique partim ex reditibus ecclesiae, partim ex medio salario organoedi subveniatur, vel ipse organoedus scholarum curam suscipiat.“ Also es hatte an Mitteln gefehlt, einen Lehrer dauernd zu fesseln. Auf der Visitation 1654 wird in Lönningen der Lehrer Petrus Hesselius oder Hesseling gefunden. „Ad 80 pueros habet hyeme, sed non

¹⁾ Der Umstand, daß der 2. kath. Kaplan, Schröder, 1618 angestellt, Knaben unterrichtete, und daß 1669 die Wiederbesetzung der Vikaristelle gewünscht wird und zwar wegen der Schule, spricht dafür, daß der Unterricht durch die 2. Geistlichen eine alte Einrichtung war.

in aestate, bonus est cantor, sed nullos habet redditus, assignabitur illi aliquid ex organi et fabricae redditibus. Schola valde exilis.“ Vorher hatte der Pastor angegeben: „Der Lehrer empfängt jährlich 36 Stüber, für den Unterricht von jedem Knaben $\frac{1}{4}$ Rthr.“ Die 36 Stüber waren die Renten von einem Kapital von 30 Rthrn., das bei Büter in Hagel stand. 1655: „Lehrer ist gut, hat im Winter p. p. 80 Schüler, feste Einnahmen 00, aus Kirchenmitteln könnte ihm etwas zugewendet werden.“ Dekanatvisitation 21. September 1660: „Pastor lobt seinen Lehrer in diligentia et assiduitate in juventutis instructione. Im Sommer gehen keine Knaben zur Schule.“ Am 3. Mai 1663 tritt Petrus Hesselius als Zeuge auf. Als 1669 der Pastor Glespe über Kirche und Schule berichten mußte, war kurz vorher (um 1667) als Lehrer angestellt Gerhard Brickwedde. Der Pastor bemerkt, daß der Lehrer sich bis soweit gut anlasse, habe aber nur von wenigen das Schulgeld ($\frac{1}{4}$ Rthr.) erhalten; was weiter werde, müsse abgewartet werden. Ein Wohnhaus fehle, die Schule „spelunca aliqua“, das feste Einkommen betrage 7—8 Reichsthaler, dazu komme etwas für Beerdigungen. In demselben Berichte teilt Glespe mit, daß man wegen der Schule die Neubesezung der Vikarie wünsche. — Die Verordnung Christoph Bernards vom 31. Aug. 1674 enthält bezüglich der bestehenden Schulen nichts, sondern fordert nur die Anstellung einer Lehrerin.

Gerhard Brickwedde wurde später lässig im Schuldienste gefunden, was einige Eingeseffene der Wief veranlaßte, ihre Kinder nach der Angelbecker Schule zu schicken. Als er sich hierüber beschwerte, und der Kommissar Steding zur Untersuchung der Angelegenheit nach Lönningen kam, wurden diesem 1687 folgende Gravamina oder „in Wahrheit begründete artikulirte Klagen“ wider den Schulmeister Gerhard Brickwedde in scriptis überreicht:

„1. wahr, daß der Schulmeister oftmalen abwesend, auch einige Zeiten keine Schule gehalten; 2. wahr, daß dessen Kinder alsdann als eine dissolute Jugend die Schule inspicirt haben; 3. wahr, daß dessen Kinder die Jugend zu informiren unqualificirt sind, maßen selbige mit stoß und schlagen ungebührlich zum bösen angereizt; 4. derohalben wahr, daß anderwärts ihre Kinder zur Schule zu schicken genöthigt, damit die zarte Jugend,

woran der größte seelenwohlfahrt hängt, nicht zum Ublen möge angereizt werden; 5. wahr, daß derohalben die schule von der Gemeine nicht angenommen werden wollen; 6. wahr, daß einige Kinder die schule in die 4 oder 5 Jahre frequentirend Abedarii geblieben; 7. wahr, daß einige Kinder, wann auf des schulmeisters erfordern nicht die Eltern mehl, brot usw. vorgestreckt, die Kinder hartlich gestrafet; 8. wahr, daß der Schulmeister selbst einige zugegeben, anderwärts die kinder zu schicken, weil sich beileget, daß wegen der wenigkeit die schule nicht inspiciren könnte; 9. wahr, daß einige führ der schule so viel lehren können als nach der schulen; 10. wahr, daß die jugendt zu Angelbecke in der Gottesfurcht und andere lehr besser als zu Löningen unterwiesen; 11. daher wahr, daß die Kinder lieber nach Angelbecke als nach Löningen gehen; 12. wahr, daß auf Nichterhalten von erforderte brot der schulmeister ein Kind niedergeschlagen und bei den armen erbehrmlich nach der schulen geschleifet; 13. wahr, daß der schulmeister bei den, so titulo paupertatis lehren, geld gefordert, ohnangesehen er ein ansehnliches annuatim von armengeldern zu genießen; 14. wahr, daß des schulmeisters und dessen Weib und kindern leben in allen scandalös und ärgerlich; 15. wahr, daß darauß zu vermeiden, die kindern dahin zu schicken, damit nicht die zarte jugendt zum ewigen verderb gerathen möge; 16. wahr, daß die Kinder selbst diese schule ungerne, die Angelbecker aber gern und mit freuden annehmen; 17. wahr, daß, wan der schulmeister, dessen frau oder kindern etwas an mehl, hier, brot, roggen usw geweigert, oder die Eltern damit in zank gerathen, solches die kinder zu entgelten haben; 18. wahr, daß, wann der schulmeister in die schule gegenwärtig, bey die zwei drei und fünf zugleich die lectiones zu recitiren gezwungen; 19. wahr, daß dadurch nichts lehren können; 20. wahr, daß einige kinder mit ohngebürllichen schlagen, darob die vestigia einige jahre geblieben, empfangen; 21. wahr, daß ohnangesehen sein salarium richtig, und mit viel mehr schulden verpflichtet, empfangen, andermahliges gefordert; 22. wahr, daß in entstehung andermaligen Zahlung die Eltern gedrohet, deren namen ins armenbuch schimpflich schreiben zu lassen; 23. wahr, daß die kinder gezwungen, fastnachtsgeld heizubringen, solches aber wider recht und alten Herkommen sammt von den Kindern gesammelten



fleisch mit den seinigen verzehret; 24. wahr, daß, wan nicht, waß von Leuten an Bier, brot, roggen verlangt, erhalten, die Frau schimpflich und ehrenrührig herausgefahret, auch wahr, daß er übergebührlich Eingangsteuer von andern gefordert; 25. wahr, daß er die Fischersche für eine H. . . gescholten; 26. wahr, daß er dessen sohn, dem Fischer, die fische bei nachtzeit aus dem Kumb gestohlen; 27. wahr, daß er gesagt, er wolle lieber einen Esel lehren, als Meister Glas sohn, auch anebens gesagt, er habe keine Lust zum schulhalten; 28. wahr, daß alle und jede, so die kinder nach der schule schicken, in abholung aller Haus- und Kramwaren unerträglich überlisten; 29. wahr, daß dessen tochter Heinrich Otten's frau für ein morden- und hexenpack, Heinrich Otten für einen schelm, wie auch der schulmeister selbst gethan, gescholten, item für einen kirchendieb die Tochter Otten's Heinrich gescholten; 30. wahr, daß dessen Tochter einen silbernen Pfening, so in der kirche bekommen, andern zum kaufe gestellt; 31. wahr, daß dessen frau die Lohninger kinder für abscheuliche thiere, nemlich pedden, die Lohninger weiber aber an h. Maria Magdalena abend bei anwesenheit herrn Commissarii Steding für alte H. . . gescholten; 32. wahr, daß dessen kinder materialia der schule niedergerissen und zum feuer gebracht; 33. wahr, daß eine zum hochfürstlichen Jagthause gehörende stender der eine sohn niederhauen wollen; 34. wahr, daß auf dem Gelbrinck hiesigen Bogt zugehörenden Schweinstall niedergenommen und verbrant, auch wahr, daß einige Pöste von kirchen zerhauen und in sein feuer gebracht, daraus man nicht ohne fundament schließen dörfte, wohin die kostbare materialia des hochfürstlichen Jagthauses gepflogen; 35. wahr, daß dessen kinder in abwesenheit des schulmeisters die schulkinder über die benke gezogen und für Deubels und Donnerstkinder genannt; 36. wahr, daß die Thotenposte weggenohmen; 37. wahr, daß mit falscher gegenrechnung schulgeld und deservitum gefordert; 38. wahr, daß falsche wahrzeichen exraktiziert, wodurch in eines anders nahmen rocken erhalten; 39. wahr, daß die kirche einiges bley in vorrath gehabt, solches aber entwisset, wahr, des schulmeisters sohn einige bley in einen Klumpen geschmolzen, zu kauf gestellt; dahin zu examiniren, woher solches bekommen; 40. wahr, daß der schulmeister einige zum Glockenhaus gehörende Deelen weg-

genommen; 41. wahr, daß zum Glockenhaus gehörende thür auf seinen balken gebracht; 42. wahr, daß der schulmeister für einige Jahre bei Nachtzeit einen ansehnlichen theil garben gestohlen; 43. wahr, daß darum schuldige brüchten gegeben; 44. wahr, daß noch für wenige Jahr Berents frau einen ihr gestohlenen Hocken von wagen wiederumb rückgeholt; 45. wahr, daß der schulmeister einen Dragoner unter Obristleutnant Cloth angereizet, er solle dem Richter die Schatzungsgelder abstehlen, und damit das desto füglicher abgehen mögte, hat er als ein bekannter in Richters Hause umständlich die dazu nöthigen mittel vorgeschlagen, solches aber der Dragoner selbst kundt gemacht; 46. wahr, daß dem Commissar Bollbier vor einigen jahren ein silberner Löffel gestohlen, darüber eine andere ehrliche Frau berüchtigt worden und zur Zahlung gehalten, nachgehents aber befunden, daß mit selbigen Löffel in schulmeisters Hause kalte schale getrunken; 47. wahr, daß die schulmeisterliche, von Haselünne kommend, auf dem Weg ein Lamb genommen und allhie eine zeitlang auf dem Kirchhof gemästet, alsdann geschlachtet; 48. da Berendt Hölkers Frau aus mangel an gelt ihm eine kanne milch geschickt, hat er dem Kinde gesagt, ich wollt, daß deine Mutter die Kanne mit der milch mögte in den Balg haben.

„Diese vorige Articulen, wie wahr und mittels aydts darzuthun, ist deren semtliche eingeseffene dienstflehentliches bitten, gedachten schulmeistern nicht allein des Schuldienstes zu entsetzen, sondern ad restitutionem vieler ehrliche leuth obrigkeitlich anzuhalten und zu bestraffen.“ So der Schluß der Eingabe, die dem Kommissar Steding am 23. Juli 1687 in aedibus pastoralibus präsentiert wurde. Am 28. Juli 1687 fand dann ein Verhör der Zeugen Johann Brockhaus, Heinrich Otten und Frau, Hermann Beneke, Berndt Meier, Johann Mollan, Frau des Nikolaus Lübbbers, Garlich Mehrdorf, Johann Kopmann, Berents Frau, Hebamme Wendeline Pick, Berent Hölkers Frau, Sybilla Fischers, Heinrich Hölkers Frau, Christine Arens und des Küsters Theodor Brandt statt, was zur Folge hatte, daß Brickwedde einstweilen vom Dienst suspendiert, und ein Substitut Becker für ihn zum Schulhalten bestimmt wurde. Brickwedde hatte über 20 Jahre die Schule bedient und 11 Kinder zu ernähren. Unter dem 17. Juli 1689 bittet Brickwedde in einer Eingabe

den Kommissar Steding, daß die Suspension aufgehoben werde, da er sonst bei seinen 11 Kindern notwendig an den Bettelstab kommen müsse. Ihm sei bis jetzt nichts geblieben als die „Halbscheid für das Versingen der Thoten;“ man habe ihm gesagt, daß er nicht wegen Bedienung der Schulen, sondern wegen anderer Sachen suspendiert worden; da ihm bislang nichts Bruchfälliges nachgewiesen, so läge kein Grund vor, die Suspension aufrechtzuerhalten. Kurz vorher, 26. April 1689, war schon eine mit 62 Unterschriften bedeckte Supplik von Eltern der Schüler Brickweddes, die für den gemäßregelten Lehrer eintraten, an den Kommissar abgegangen. Beide Eingaben hatten keinen Erfolg. Als dann im Sommer 1689 der Kommissar Steding mit dem Tode abgegangen war, wandte Brickwedde sich unter dem 5. September 1689 an den Nachfolger Stedings, den Kommissar Hönig in Münster, mit der Bitte um Aufhebung der Suspension, indem er zugleich Besserung bezüglich der Instruktion der Jugend versprach. Auch Hönig scheint auf die Bitte nicht eingegangen zu sein, doch kam die Sache bald zum Austrage durch das Hinscheiden Brickweddes, worauf zu seinem Nachfolger ernannt wurde

Gerhard Korfhage. Dieser giebt 1703 an, daß er im Winter ungefähr 65 Schüler habe, Knaben und Mädchen.¹⁾ Zum Schulhaus müßten alle Eingeseffenen der Gemeinde beisteuern. Der Pastor nennt den Unterricht Korfhagens mäßig gut. — In einer Eingabe vom 12. August 1713 an das Generalvikariat beklagt sich über Korfhage der Zeller Wessel Schrandt auf dem hofhörigen Erbe zu Löningen dahin, daß jener seinem Jungen auf dem Chore „ohne verübung einigen muetwillens erbermlich in die haare gegriffen, daß er auf sein knie hart niedergefallen.“ Als dann die Kirche zu Ende gewesen, habe sein Sohn des Schulmeisters Sohn an die Haare gegriffen, „aber doch ohne verletzung mit sprechung der wörte: wan ich nun thät bei dir, als dein Vater in der kirche thät bei mir.“ Der Schulmeister habe darauf geklagt, und er, Schrant, sei zu

¹⁾ 7 Kinder gingen 1703 in die Angelbecker Schule, 5 Kinder von protestantischen Eltern aus Löningen wurden damals katholisch erzogen: Anna Margaretha Mollan, Johanna Mollan, Encke Buttels, Hillena Frerkes, Debora Wisches aus Bön.

2 Thaler Brüche verurteilt worden. Er bittet um Erlass der Strafe und der Kosten, „weil sein Sohn annoch der ruthen unterworfen.“ — Nach Dorfhage leitete die Löninger Anabenschule der Lehrer

Johannes Jakobus Carl, wir sehen ihn dort in den Jahren 1721, 1726 und 1732. Danach wurde an die Schule berufen

Hermann Christofor Bittendüvel aus Horstmar. Das Gehalt betrug beim Dienstantritt $\frac{1}{2}$ Rthr. für jedes Kind neben freier Wohnung, 5 Thaler für den Unterricht armer Schüler, 5 Thaler pro choro und 2 Malter Roggen von der Kirche. 1745, 17. Juli, berichtet der Pastor: „Ludimagister ist Hermann Christophorus Bittendüvel aus Horstmar, 38 Jahre alt, studierte in Rheine und Münster, „aliquahter negligens in frequentatione scholarum statuto tempore,“ hat 38 bis 40 Schüler, davon jeder $\frac{1}{2}$ Thaler per annum zahlt. Sein Haus und Schule werden von der Gemeinde unterhalten, pro choro erhält er jährlich 5 Thaler, für den Unterricht armer Kinder ebenfalls 5 Thaler, für Leichenbegleitung 2 Malter Roggen, die Kirche giebt ihm jährlich 5 Malter Roggen.“¹⁾ Im Jahre 1752 beklagte sich der Pastor Hüge beim Generalvikariat über Bittendüvel „wegen schlechter Instruktion und observierung der schulen,“ da er als Lehrer zugleich einen procuratorem und notarium abgebe und nach Aussage des Herrn Richters in Löningen an die 100 partes litigantes an der Hand habe und sonst viele insinuationes und emonituren. Hierauf wurde dem Lehrer aufgegeben, sich aller Schreibereien zu enthalten bei Strafe der Kassation vom Schuldienste. Auf der Dekanatsvisitation 1754 wurden neue Klagen dem Dechant Meier über allerlei Nebengeschäfte des Bittendüvel vorgebracht; er komme sogar nicht mehr an Sonn- und Festtagen in das Hochamt, weshalb die Jugend unbeaufsichtigt bleibe und in der Kirche vielerlei Mutwillen treibe. Kaplan Nehem, welcher dem Lehrer

¹⁾ 1746 giebt Bittendüvel an, seine Einnahme bestehe in 39 Rthrn. 31 $\frac{1}{2}$ Stüver. Dazu komme ein schlechtes Haus ohne Garten. Er fügt hinzu, er führe in Münster einen kostbaren Prozeß mit der Wief, die früher 3 Drthsthaler Schulgeld gegeben habe, jetzt aber nicht mehr als einen halben Thaler geben wolle.

ein gutes Zeugnis ausgestellt hatte, widerrief dasselbe insoweit, als er die Bescheinigung ausgestellt habe in der Meinung, es beträfe die lateinischen Schüler. Bittendüvel verzichtete 1764 auf den Schuldienst, und wurde unter dem 26. April 1764 das Schulamt verliehen dem

Johann Philipp Rein.¹⁾ Die Einführung durch den Pastor Bagedes geschah am 17. Mai 1764 in Gegenwart der Zeugen Bürgermeister Gerhard Wilhelm Lamsing und Küster C. A. Brickwedde. Im Jahre 1771 stellte Lehrer Johann Philipp Rein einen Status seiner Einnahmen auf. Danach erhielt der Lehrer an der Löninger Knabenschule jährlich: 1. 10 Bierup Roggen aus Kirchenmitteln pro choro und 5 Thaler pro choro; 2. 5 Thaler pro instructione pauperum; 3. 3 Thaler Zinsen; 4. 1. Thaler ex anniversario für Christofen von Steding (seit 1765 war dies Geld nicht eingekommen, weil der Besitzer des Gutes Huckelrieden, Karl Mauriz von der Horst, in Konkurs geraten); 5. 18 Schillinge 8 Pfennige an Schulgeld von jedem Kinde; komme aber schlecht ein, er könne auf p. m. 20 Thaler jährlich rechnen. Somit, berichtet Rein, bestehe das feste Einkommen in p. m. 44 Thalern, ausgenommen die Jura für Begräbnisse, Singen bei Seelenmessen, die bei erstern 3 Schillinge münsterisch, bei letztere 6 Schillinge betragen.

1730 hatte Dorfshage über seine Einnahmen sich also geäußert: „1. Ein klein Haus von 4 Fach, darin der Balken ohnbekleidet, zu dem kein Garten, kein Land; 2. für den Unterricht armer Kinder jährlich infolge Befehls des Bischofs Christoph Bernard 5 Thaler; 3. von Deters in Helminghausen 1 Thaler Zinsen; 4. von jedem Kinde 27 Stüber Schulgeld; 5. für Begleitung der Toten 6 Stüber; 6. von Hengemühle in Böen 27 Stüber; 7. von Büter zu Hagel 13½ Stüber; 8. von Kolf im mohe, Kirchspiel Lastrup, 27 Stüber; 9. von der Kirche zu Lönigen jährlich 10 Thaler; 10. an Roggen 20 Scheffel münsterisch; 11. von Metten Renken 40½ Stüber. Summa 21 Rthr. 20 Scheffel Roggen.“

Im Jahre 1783 besuchte Overberg die Reinsche Schule.

¹⁾ Hatte seit 1757 als Substitut der Schule vorgestanden.

Er berichtet darüber an den Generalvikar: „Hauptschule der Buben in Löningen: Schulgebäude ist zu finster. Es ist nur eine Schreibbank darin für fünf Schreiber (Schüler). Lehrer Johann Philipp Rein, ist anno 1757 als Substitut, 1764 als Prinzipal-Schulmeister vom hochw. Vikariate eingesetzt, 48 Jahre alt, hat gar keine Nebengewerbe. Schulzeit im Winter und im Sommer. Kinder im Winter 50, im Sommer 15. Einkünfte: Von jedem Kind jährlich $\frac{1}{4}$ Rthr., für den Unterricht armer Kinder 5 Rthr., pro assistentia in choro 5 Rthr., aus Kirchenmitteln 3 Rthr., für Beiwohnung eines Jahresgedächtnisses 1 Rthr., 10 Berlop Roggen. Als Zulage empfängt er noch aus Kirchenmitteln 5 Rthr. und 3 Berlop Roggen. Freie Wohnung. Lehrstücke sind: Religion, Lesen, Schreiben, Briefschreiben. Rechnen ist nicht allgemein in der Schule, sondern einigen außer der Schule gelehrt worden. Die Lehrart ist in den meisten Stücken nach Felbigers Methode eingerichtet. Die Kinder sind ordentlich in Klassen eingeteilt. Die Einteilung wird auch benutzt. Fähigkeit des Lehrers ist gut. Ich glaube, er wird sich durch eigenes Lesen, welches er fleißig thut, der Zulage würdig machen können, wenn er es noch nicht völlig sein sollte. Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Notanda: a. Die Kinder waren sehr gut unterrichtet. b. Der Lehrer hat einen Sohn, welcher, 15 Jahre alt, schon gut unterrichtet ist und Lust hat, Schulmeister zu werden.“

Ferdinand Joseph Rein, Sohn des Joh. Philipp Rein, übernahm die Schule im Jahre 1787, noch zu Lebzeiten des Vaters; letzterer starb 25. Januar 1793. — Ferdinand Joseph Rein war ein Bruder des Küsters Johann Philipp Rein, beide wurden im selben Jahre angestellt.

1787 wurden der Küsterei 12 Scheffelsaat Land genommen und der Schule zugelegt.

Lehrer Ferdinand Joseph Rein führte als Director chori den deutschen Gesang ein. In einem Gesuche vom Jahre 1822 um eine Zulage als director chori bemerkt er, daß er 1793 in der Löninger Kirche den Anfang mit deutschen Liedern gemacht habe. Er erachtet eine Zulage um so notwendiger, da das Singen deutscher Lieder mehr Arbeit und Ordnung verlange, als das Einerlei der lateinischen Gesänge, die bis 1793

in der Kirche gesungen worden.¹⁾ Er fügt hinzu, als er die deutschen Lieder habe einführen wollen, habe er erst bei Overberg angefragt, dessen Antwort zustimmend gewesen.

Seit uralten Zeiten hielten der Lehrer und die Lehrerin mit ihren Schülern und Schülerinnen zu Fastnacht einen Rundgang durch den Ort (die sogenannte Fastnachtskollekte), wobei Lehrer und Schüler sich verkleideten, in den Häusern sangen und Spässe machten und dafür Geld oder Nahrungsmittel geschenkt erhielten. Dieser Fastnachtumszug fand stets am Dienstage vor Michermittwoch statt. Der Pastor Wolffs, welcher 1789 nach Löningen gekommen war, betrachtete die Fastnachtskollekte als einen Unfug, erwirkte deshalb ein Inhibitorium vom Generalvikariate und verkündete dasselbe am Neujahrstage 1792 von der Kanzel. Der Lehrer Rein wandte sich beschwerdeführend an seinen väterlichen Freund Overberg, weshalb dieser unter dem 28. Januar 1792 in einem Schreiben an den Generalvikar für Rein eintrat. Es heißt in diesem Briefe Overbergs: „Ich bin sehr damit einverstanden, daß das Vikariat durch ein Publikandum dem Schullehrer und der Schullehrerin zu Löningen die Geld- und Fleischsammlungen um h. 3 Könige und um Fastnacht wegen der närrischen Auskleidungen, die dabei statt hatten, untersagt hat. Allein, wenn diese possierlichen Gebräuche in Zukunft unterbleiben, so darf ich Ew. Hochwürden vorschlagen, ob Dieselben es nicht für gut finden, ein Interpretativdekret zu erlassen, wodurch jene Geld- und Fleischsammlung erlaubt sein dürfe, damit die ohnehin nicht reichliche Subsistenz des Schullehrers und der Schullehrerin in Löningen nicht geschmälert werde“ usw. Nach dem Vorschlage Overbergs wurde darauf dem Lehrer und der Lehrerin erlaubt, die Fastnachtskollekte fortzusetzen, doch ohne Verkleidung und Possenspiel. Bis 1818 hat dann der Rundgang fortbestanden. In diesem Jahre ließ das Amt den Rektor mit seinen Schülern durch den Amtsboten während des Umzuges anhalten, zugleich verbot es unter Strafe die Fortsetzung und Wiederholung des Umzuges. Eine Beschwerde Reins nutzte nichts, und es blieb diesem somit nichts anderes übrig, als um eine Entschädigung aus Gemeinde-

¹⁾ Zwei besoldete Choräle (jeder erhielt 5 Thaler pro anno) hatten bis dahin, nicht zur Erbauung der Gläubigen, den Gesang besorgt.

mitteln nachzusehen, da das Verbot der Fastnachtskollekte einen jährlichen Ausfall von 25 Thalern ergebe. Wie früher das Generalvikariat, so ließ sich auch jetzt das Amt erweichen. Es wurde dem Lehrer und der Lehrerin 1819 gestattet, daß beide 14 Tage vor und 14 Tage nach Fastnacht bei den Bürgern vorsprechen dürften, aber ohne Verkleidung und ohne Mitnahme von Kindern.

Im Winter 180^{1/4} besuchten die Lönninger Knabenschule 74 Knaben. Das Wintersemester fing mit Michaelis an und dauerte bis Ostern. Jedes Kind zahlte 24 Grote Schulgeld und 48 Grote für Feuerung, doch brachten die meisten Kinder das Brennmaterial mit.

Als am 2. Mai 1824 Pastor Wolffs in Lönningen gestorben war, bat der Rektor Ferd. Jos. Rein um einen Garten von den Gründern der Pfarre. Letztere werde nicht dadurch geschmälert werden, und zur Zeit der Vakanz ließe sich die Sache am leichtesten arrangieren. Der zum Bericht aufgeforderte Dechant Beckering befürwortete das Gesuch, und 1825 wurden dem Lehrer und der Lehrerin 2 Gärten neben oder hinter der Mädchenschule abgetreten.

F. J. Rein stellte 22. Juni 1827 folgenden Status der Einkünfte der Schulstelle zu Lönningen auf: „1. Wohnhaus, wird vom Kirchspiel unterhalten. 2. Kapitalien im Betrage von 62 Rthr. 36 Grote, geben 2 Rthr. 39 Grote 2 Pfg. Zinsen. 3. Framme sive Metten giebt einen jährlichen Kanon von 54 Grote (jetzt Kaufmann Leve). 4. Garten, $\frac{3}{4}$ Scheffelsaat groß. 5. Ackerland, 12 Scheffelsaat in 6 verschiedenen Stücken. 6. Kollekte in der 2. Fastenwoche, bringt p. m. 20 Rthr. 7. Schulgeld von 120 Kindern, darunter 10 arme, macht 92 Rthr. 16 Grote. 8. Pro choro werden seit undenklichen Zeiten auf Dreikönigen 5 Rthr. und 10 Bierup Roggen gegeben, 1774 sind 5 Thaler und 3 Bierup hinzugekommen. 9. An Accidencien für Dienste bei Beerdigungen, für singende Messen, Libera jährlich p. m. 22. Rthr. 56 Grote.“

Infolge der Teilung, 1829, wurden dem Lehrer 6 Stück 84 Ruthen aus der Mark zugewiesen.

Der Sturz des Turmes im Dezember 1827 war auch für die Knabenschule verhängnisvoll, sie wurde bis auf den Grund zertrümmert. (Siehe S. 142.)

Im Jahre 1832 bat der Lehrer F. J. Rein, da er jetzt 45 Jahre im Amte sich befindet, daß man ihm seinen 20jährigen Sohn Ferdinand zum Gehülfen geben möge. Der Bitte wurde stattgegeben. Als dann F. J. Rein am 9. September 1838 gestorben war, petitionierte dieser Sohn und Substitut um die Nachfolgeschafft, fand aber kein Gehör, die Behörde verlieh die erledigte Stelle dem Lehrer Johann Bokern, bisher in Emstek. Bokern starb am 3. Januar 1864. Unter dem 16. April 1864 wurde zu seinem Nachfolger ernannt Bernard Hilgefert, Lehrer in Südlohne, welcher am 9. Mai 1864 die Stelle antrat und im Herbst 1892 pensioniert wurde. Seitdem verwaltet die Hauptlehrerstelle Heinrich Timphus, bisher Nebenlehrer in Essen.

Die 1848 gestorbene Witwe Cordes (S. 236) bedachte die Knaben- und Mädchenschule mit Legaten.

B. Die Mädchenschule im Orte Lönningen.

Laut Verordnung vom 31. August 1674 hatte Fürstbischof Christoph Bernard von Galen für das Amt Cloppenburg die Anstellung von Lehrerinnen in Crapendorf, Friesoythe, Essen und Lönningen verfügt. Das Dekret fand starke Opposition, die Sache schleppte sich hin, und infolge Ablebens des Fürstbischofs im Jahre 1678 kam sie ganz zur Ruhe. Eine Verfügung vom Fürstbischof Friedrich Christian vom 13. Februar 1693, wonach die Eingeseffenen zur Errichtung einer Mädchenschule, „weilen bei Unterweisung der Knaben und Mägdlein unter einem Lehrmeister und an einem gemeinsamen Orte Ungeheimniß und Mißbräuche verspüret worden,“ angehalten wurden, brachte die Anstellung einer Lehrerin wieder auf die Tagesordnung. Die Eingeseffenen setzten sich neuerdings zur Wehr, eine mächtige Erregung griff Platz, und der Plan wurde bis zur Beruhigung der Gemüter wieder fallen gelassen.

Im Jahre 1696 kam der Crapendorfer Kaplan Hermann Gottfried Hogerz als Pastor nach Lönningen. Hogerz hatte das Wirken der ersten Lehrerinnen in Crapendorf kennen gelernt, und damit stand der Entschluß bei ihm fest, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis auch in Lönningen eine Lehrerin ihren ständigen Wohnsitz genommen. Was ihn hauptsächlich zu seinem Vorhaben veranlaßte, das besagt eine Notiz von seiner Hand im